



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO in Verbindung mit § 82 SGB X

zur Verarbeitungstätigkeit **Rückforderung im Bereich Sozialhilfe**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Rückforderung von unzulässig gezahlter Sozialhilfe verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 67a folgende SGB X, § 35 SGB I.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nach § 60 SGB I gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss der Akte gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
- persönlich –
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.